



AMBASSADE DE SUISSE
EN RÉPUBLIQUE ARABE D'ÉGYPTE

V.D. HANDELSABTEILUNG

LE CAIRE, le 28. Juni 1978

10, Sh. Abdel Khalek Saroit
Téléphones 78171-78172

Réf.: 335.0. - VO/jd

No. 380.0

GATT

ad Jg/sm

EE

VERTRAULICH

R - 3. JULI 1978

An die Handelsabteilung des
Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

3003 B e r n

Kopie an

Ausfuhr von Kriegsmaterial
nach dem Mittleren Osten

Herr Botschafter,

Ich danke Ihnen für die Zustellung Ihrer Notiz vom 16. Juni 1978 mit der sehr ausgewogenen Darstellung von Herrn Botschafter Dubois. Der Vorschlag, die Ausfuhr schweizerischen Kriegsmaterials nach ausgewählten Ländern des Mittleren Ostens zu gestatten, gibt zu etwelchen Bedenken Anlass :

- Das Gesetz über die Ausfuhr von Kriegsmaterial lässt weder eine Differenzierung nach offensivem bzw. defensivem Material, noch eine solche nach Empfängern, welche zu Offensivaktionen fähig sind, und andern, die dies nicht sind, zu. Es bestimmt, das Kriegsmaterial nicht geliefert werden darf nach Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt ausgebrochen ist oder auszubrechen droht, oder gefährliche Spannungen herrschen. Nun besteht doch wohl kein Zweifel darüber, dass das Gebiet von der libysch-ägyptischen Grenze über Erithrea, das Horn von Afrika, die beiden Jemen, entlang dem persischen Golf und über Iran bis zum Libanon dort, wo heute noch keine bewaffneten Auseinandersetzungen stattfinden, eine einzige Folge potentieller Krisenherde darstellt. Zumindest Bahrein könnte zudem durch einen israelischen Handstreich auf seine Oelfelder zum direkten Frontstaat werden.
- Es ist im Grossen und Ganzen richtig, dass die Stellungnahme von Herrn Botschafter Dubois mutatis mutandis auch für Saudi-

- 2 -

arabien, Kuwait, Nord-Jemen (nach den letzten Ereignissen allerdings mit einem Fragezeichen) und Oman gilt. Konsequenterweise müsste der Bundesrat somit der Firma Bührlé erlauben, die Produktion für ihr Riesengeschäft mit Saudiarabien in die Schweiz zu verlegen, falls sie dies wünscht. Logischerweise gehörte dann aber auch der Libanon zu diesen Staaten, ist doch seine Armee kaum zu Polizeieinsätzen fähig, geschweige denn zu Offensivaktionen gegen Israel.

- Wenn ich mich recht erinnere, musste gegenüber Iran der Versuch einer Kontrolle über den Verbleib von schweizerischem, nach Iran geliefertem Kriegsmaterial wegen der Empfindlichkeit der iranischen Armeebehörden auf halbem Weg abgebrochen werden. Ich gehe wohl kaum Fehl in der Annahme, dass dieser Fall auch für allfällige Lieferungen nach arabischen Staaten eintreten könnte. Diese würden übrigens nach den gemachten Erfahrungen kaum zögern, ihren arabischen Brüdern, die sich in einer wirklichen Notlage befinden, mit in der Schweiz gekauften Kriegsgerät auszuhelfen.
- Das neutralitätspolitisch wichtige Prinzip der Belieferung beider Seiten wäre nicht gewährleistet, denn eine Lieferung von schweizerischem Kriegsmaterial nach Israel steht doch wohl völlig ausser Frage.
- Die Entwicklung im Nahen Osten ist - Israel ausgenommen - nicht Resultat politischer Willenskundgebungen breiter Massen, sondern wird durch wenige Staatsmänner gesteuert. Sie ist insoweit unberechenbar, als der Auftritt oder Abgang dieser Protagonisten von der politischen und militärischen Szene das mühsam erhaltene Gleichgewicht von heute auf morgen stören kann. Allzu subtile Erwägungen, die auf einer gegebenen Situation aufbauen, tragen deshalb von vorneherein das Risiko in sich, über Nacht ungültig zu werden.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.

(Vogt)

Kopie an die Politische Direktion II